

1. angebote

unsere offerte behalten die gültigkeit für 40 tage ab angebotsdatum. sie werden nur nach schriftlicher anfrage erstellt u. sind, soweit nicht anders vereinbart, freibleibend u. unverbindlich. allen angeboten, vereinbarungen u. lieferungen liegen unsere lieferbedingungen zugrunde. abweichende bedingungen des kunden, die wir nicht ausdrücklich schriftlich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen im einzelfall nicht widersprechen.

2. geltungsbereich

grundlage für lieferungen, leistungen u. angebote unsererseits bilden diese agb. mit der auftragserteilung gelten die agb als anerkannt. abweichende vereinbarungen bedürfen unserer schriftlichen bestätigung.

3. eigentumsvorbehalt

bis zur vollständigen bezahlung bleiben alle von uns gelieferten waren im eigentum der fa. standpunkt gesmbh. verarbeitet der kunde unsere ware oder verbindet er sie mit einer anderen sache, so einigt er sich mit uns jetzt schon unwiderruflich darüber, dass wir an der durch die verarbeitung bruchteilsmäßiges miteigentum entsprechend dem wert (verkaufspreis) der von uns gelieferten ware erwerben, die der kunde unentgeltlich für uns verwahrt.

4. zahlungskonditionen

50% der gesamtsumme werden bei auftragserteilung fällig, der rest bei projektübergabe. bei nichteinhaltung sind wir berechtigt, den aufbau solange zu verzögern, bis der zahlungseingang auf unserem konto verbucht wurde. bei zahlungsverzug werden - abgesehen von weiteren ansprüchen - verzugszinsen in der höhe von 12% p.a. verrechnet. außerdem sind anfallende mahn- u. inkassospesen zu ersetzen. wechsel u. schecks werden nur erfüllungshalber sowie nur nach vereinbarung angenommen. die mit der einlösung verbundenen spesen gehen zu lasten des kunden.

5. vertragstechnik

alle vertragstechnischen arbeiten von den jeweiligen eventveranstaltern werden nach aufwand zusätzlich berechnet oder vom vertragspartner direkt an den kunden verrechnet.

6. rücktritt bei vermietung

ein rücktritt seitens des auftraggebers ist bis zum 30. tag vor dem vereinbarten liefertermin möglich. erfolgt der rücktritt des auftraggebers innerhalb der vorerwähnten 30-tagesfrist, werden sämtliche vorarbeiten und angefallene mietkosten in rechnung gestellt.

7. gewährleistung

für die von uns gelieferte ware gewährleisten wir die österreichischen normvorschriften sowie entsprechende qualität. handelsübliche abweichungen in der beschaffenheit der ware bleiben vorbehalten.

8. liefertermin

die fa. standpunkt gesmbh ist stets bestrebt, termingerecht zu liefern. die lieferfrist verlängert sich angemessen bei hindernissen, die wir bei zumutbarer sorgfalt nicht abwehren konnten, insbesondere bei betriebsstörungen, unterbrechung der energieversorgung, höherer gewalt, staatlichen behinderungen, streik u. aussperrung. dies gilt auch dann, wenn diese hindernisse während eines lieferverzuges auftreten und sie zu verzögerungen bei unseren unterlieferanten führen. beginn u- ende derartiger hindernisse werden wir in wichtigen fällen dem kunden baldmöglichst mitteilen. eine verlängerung der lieferfrist tritt ebenso ein, wenn für die ausführung der vereinbarten lieferung erforderliche angaben u. unterlagen des kunden sowie erklärungen dritter, insbesondere behörden, nicht rechtzeitig eingehen. teillieferungen dürfen vom kunden nicht zurückgewiesen werden. die einhaltung der lieferfrist setzt die erfüllung der vertragspflichten des kunden voraus. der kunde hat dafür zu sorgen u. einzustehen, dass die zur vollendung unserer leistung, etwa eines messestandes, erforderlichen arbeiten von dritter seite, zum beispiel druckdaten von der agentur oder auch lieferung von teilen, rechtzeitig einwandfrei erfolgen. für alle grafikproduktionen benötigen wir die druckfertigen daten laut datenblatt mind. 2 wochen vor dem verladetermin. erklären wir uns mit nachträglichen änderungswünschen des kunden einverstanden, wozu wir nicht verpflichtet sind, so können wir einen angemessenen neuen liefertermin festlegen. reklamationen jeder art müssen unverzüglich angezeigt werden und können nur vor bis zum beginn der jeweiligen veranstaltung anerkannt werden.

9. haftung

für waren, die nicht im eigentum der fa. standpunkt gesmbh. stehen, übernehmen wir keinerlei haftung. die waren müssen vom jeweiligen eigentümer selbst versichert werden. der auftraggeber haftet für alle gemieteten materialien inkl. mobilien bis zur ordnungsgemäßen übergabe an die fa. standpunkt gesmbh. bei nicht ordnungsgemäßer rückgabe ist die fa. standpunkt gesmbh. berechtigt, die gegenstände zum neupreis zu verrechnen.

10. aufbewahrungsfrist

wir archivieren druckdaten max. 3 monate. planen werden 1 monat nach der veranstaltung entsorgt.

11. toleranzen

farbabweichungen im rahmen des standes der technik, insbesondere der digitaltechnik berechtigen nicht zum ersatzanspruch, welcher art auch immer. maß-toleranzen entsprechen den gültigen technischen uns sonstigen normen.

12. beanstandungen

beanstandungen wegen unvollständiger oder unrichtiger lieferung oder erkennbarer mängel sind uns unverzüglich, spätestens acht tage nach empfang oder montage schriftlich anzuzeigen, andernfalls gilt die lieferung oder leistung als genehmigt. andere mängel sind uns unverzüglich schriftlich mitzuteilen. messestände sind vom kunden unmittelbar nach abschluss des aufbaus abzunehmen. werden erkennbare mängel nicht sofort schriftlich gemeldet, ist eine gewährleistung ausgeschlossen. nach ablauf von 6 monaten seit gefahrübergang oder abschluss der montage, bei messeständen spätestens mit beginn des abbaus, sind sämtliche gewährleistungsansprüche ausgeschlossen. die frist beträgt 6 monate, wenn wir für einen verbraucher liefern. unsere gewährleistung beinhaltet zunächst nur die verpflichtung, die mangelhaften teile unentgeltlich nach unserer wahl neu zu liefern oder auszubessern. für wesentliche fremderzeugnisse beschränkt sich unsere haftung zunächst nur auf abtretung der gewährleistungsansprüche, die uns gegen unseren lieferanten zustehen.

13. mängel u. ersatzlieferung bei mietmobilien

den einwandfreien zustand und die vollständigkeit des mietgutes hat der auftraggeber bei dessen empfang unverzüglich zu prüfen und ggf. zu rügen. bei nichtausübung der rüfepflicht gilt die mängelfreiheit als bestätigt; gewährleistungsansprüche des auftraggebers sind dann ausgeschlossen. bei mängel der mietsache ist die standpunkt gesmbh berechtigt nachzubessern oder ersatz zu leisten. wählt die standpunkt gesmbh das recht der nachbesserung oder ersatzleistung, begründet dies keine weitergehende forderungen seitens des auftraggebers.

14. reproduktions- und urheberrecht

urheber- u. sonstige rechte an den von uns hergestellten entwürfen, zeichnungen, mustern sowie sonstige unterlagen u. ausarbeitungen verbleiben bei uns auch dann, wenn sie von kunden bezahlt worden sind. wir sind jederzeit zur rückforderung berechtigt; ein zurückbehaltungsrecht des kunden hieran besteht nicht. eine weitere nutzung bedarf unserer ausdrücklichen schriftlichen zustimmung. bei uns gefertigte entwürfe, zeichnungen, muster u. modelle werden dem kunden in jedem falle in rechnung gestellt, u. zwar auch dann, wenn ein weitergehender auftrag nicht erteilt wird. der kunde hat dafür einzustehen, dass uns zur verfügung gestellte vorlagen, skizzen, muster und sonstige unterlagen frei von rechten dritter sind. der kunde hat uns in jedem fall bei einer inanspruchnahme wegen verletzung von rechten dritte, auch im falle der vervielfältigung, freizustellen. für verlust oder beschädigung uns zu verfügung gestellter unterlagen jeglicher art, aber auch bei uns eingelagerter messestände und sonstige teile des kunden, haften wir nur bei grober fahrlässigkeit u. vorsatz.

14. erfüllungsort und gerichtsstand

erfüllungsort u. gerichtsstand ist für beide teile a-6850 dornbirn.